

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Logis CT 220 Teil B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Vernetzer, Härter für Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffe für industrielle oder berufsmäßige Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Logis AG
Straße: Isenstraße 6
Ort: D-84431 Heldenstein
Anschrift Postfach:

Telefon: 08636 695900
Ansprechpartner: Anwendungstechnik

1.4. Notrufnummer: 0228 192 40 (Giftzentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H332
Eye Irrit. 2; H319
Resp. Sens. 1; H334
Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr



Piktogramme:

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenhinweise

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 2 von 10

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyisocyanat auf Basis Diphenylmethan-diisocyanat

Spezifische Grenzkonzentrationen:

ab 0,1 % = Xn ; R 42

ab 1,0 % = Xn ; R 42/43

ab 5,0 % = Xn ; R 36/37/38-42/43

ab 25,0 % = Xn ; R 20-36/37/38-42/43

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	EG-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe			75-100%
	-	615-005-01-6		
	Carc. 2; H351			
5873-54-1	o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			25-<50%
	227-534-9	615-005-00-9		
	Carc. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1; H351 H332 H373 ** H319 H335 H315 H334 H317			

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe nach REACH-Verordnung Nr. 1907/2006,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen

Person an frische Luft bringen, warmhalten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei der Berührung mit der Haut bevorzugt mit Reiniger auf Basis Polyethylenglycol waschen oder mit viel warmen Wasser und Seife reinigen. Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken

NICHT zum Erbrechen bringen.
Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut - und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizungen oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein .

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel: CO₂, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau, Berstgefahr. Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Be-/Entlüftung sorgen.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Chemikalienbinder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 4 von 10

auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Weitere Entsorgung siehe Kapitel 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungs- und Genussmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zum Vernetzen und Härten von Polyolen. Nur für den industriellen Gebrauch geeignet.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
5873-54-1	o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat		0,05		1;=2=(l)	
9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E		1;=2=(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff	CAS-Nr.	Basis	Typ	Wert	Spitzenbegrenzungswert	Bemerkungen
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	TRGS 900	AGW	0,05 mg/m ³	=2=	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	TRGS 900			1	Stoff mit Spitzenbegrenzung und Kurzzeitfaktor

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430: Polyisocyanatgehalt (TDI-Oligomere und/oder Prepolymere) beträgt 43 %. Hierfür ist ein EWB von 0,05 mg/m³ zu verwenden.

Das Produkt kann Spuren von Phenylisocyanat enthalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 5 von 10

Phenylisocyanat 103-71-9 TRGS 900 AGW 0,01 ppm 1
0,05 mg/m³

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3:
Polychloropren - CR: Dicke \geq 0,5 mm; Durchbruchzeit \geq 480min.
Nitrilkautschuk - NBR: Dicke \geq 0,35 mm; Durchbruchzeit \geq 480min
Butylkautschuk - IIR: Dicke \geq 0,5 mm; Durchbruchzeit \geq 480min
Fluorkautschuk - FKM: Dicke \geq 0,4mm; Durchbruchzeit \geq 480min.

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.
Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A 2-P2.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: braun
Geruch: erdig, muffig

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: ca. -30 °C ISO 3146
Siedebeginn und Siedebereich: > 300 °C DIN 53171

Flammpunkt: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Zündtemperatur: > 500 °C DIN 51794

Dampfdruck:
(bei 20 °C) .

Dampfdruck:
(bei 50 °C) .

Dichte (bei 20 °C): 1,23 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Ethylacetat

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C) ca. 100 mPa·s DIN 53019

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 22.08.2018

Seite 6 von 10

9.2. Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zersetzt sich beim Erhitzen. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung. Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

10.2. Chemische Stabilität

Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO₂-Abspaltung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen. Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gefährliche Reaktionen: Exotherme Reaktion mit Aminen, Alkoholen, Säuren und Basen; mit Wasser CO₂-Entwicklung. In geschlossenen Behältern Berstgefahr durch Druckaufbau.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Weitere Angaben

Reagiert mit Wasser unter CO₂-Bildung. Gefahr des Berstens des Behälters. durch Entstehen eines Überdrucks

Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor

Nachfolgend die uns zur Verfügung stehenden toxikologischen Daten zu Komponenten

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

LD₅₀ Ratte > 2.000 mg/kg

Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Akute Toxizität, inhalativ

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

LC₅₀ Ratte: 490 mg/m³, 4 h

Testsubstanz: (als Aerosol)

Konzentration des gesättigten Dampfes von 4,4-MDI bei 25 °C: 0,09 mg/m³

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
5873-54-1	o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat				
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 7 von 10

Primäre Hautreizwirkung
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Kaninchen. Ergebnis: reizend
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Primäre Schleimhautreizwirkung
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Kaninchen. Ergebnis: reizend
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Kaninchen Ergebnis: nicht reizend
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405
Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt

Sensibilisierende Wirkungen

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Ergebnis: Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Besondere Eigenschaften/Wirkungen:
Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des MAK-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Verursachte im Tierversuch starke Augenreizungen.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Die Einstufung mit dem R-Satz 40 "Verdacht auf krebserzeugende Wirkung" wurde nach jahrelangen Tierversuchen mit massiv erhöhten Aerosolkonzentrationen im Dezember 2010 vorgenommen. Eine Aerosolbildung erfolgt in der Regel bei Sprühverarbeitung. (Aerosol = feinst verteilte Tröpfchen / Sprühnebel). Diese PU-Systeme mit dem auf MDI basierenden Härter sind schon viele Jahre im Einsatz. Fälle von Atemwegsreizungen oder sonstigen Erkrankungen sind uns nicht bekannt geworden.

Eine Studie von ISOPA, des Verbandes der Isocyanat- und Polyolindustrie, zeigte bei 12.000 Mitarbeitern, die in der MDI-verarbeitenden Industrie tätig sind, kein erhöhtes Risiko, an Krebs zu erkranken.

Zitat des Bundesamtes für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA):
"Die vorliegenden umfangreichen epidemiologischen Daten ergeben keine schlüssigen Anhaltspunkte für eine humankanzerogene Wirkung von MDI-Aerosol."

Der Sättigungspunkt von MDI ist sehr niedrig (<0,005 Pa/20 °C). Dadurch werden schädliche Arbeitsplatzkonzentrationen nur durch versprühen als Aerosol erreicht. Erhöhte und schädliche Konzentrationen sind somit nur bei Spritzanwendung zu erwarten.

Zu vergleichen auch bei:
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/pdf/905-4-4-methylendiphenyldiisocyanat.pdf>

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 8 von 10

12.1. Toxizität

Oekotoxikologische Untersuchungen an dem Produkt liegen nicht vor.

Toxizität

Akute Fischtoxizität

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

LCO > 1.000 mg/l Spezies: Danio rerio Prüfdauer: 96 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 203

Akute Daphnientoxizität:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

EC50 > 1.000 mg/l Testspezies: Daphnia magna Prüfdauer: 24 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

Akute Bakteriantoxizität:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

EC50 > 100 mg/l Geprüft an: Belebtschlamm Prüfdauer: 3 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar. 1

12.4. Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt:

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrstoffbezeichnung zu entfernen. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muß gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 9 von 10

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Gefahrnummer: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Feuergefährlich, Flammpunkt - 4° C. Vor Nässe schützen. Wärmeempfindlich ab 50° C.

Getrennt halten von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen.

Binnenschifftransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut

UN-Versandbezeichnung:

Klassifizierungscode: -

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße Not dangerous goods

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

Marine pollutant: -

EmS: -

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: -

14.2. Ordnungsgemäße Not dangerous goods

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: -

14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: -

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: -

IATA-Maximale Menge - Passenger: -

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: -

IATA-Maximale Menge - Cargo: -

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein gefährliches Transportgut.

Haut und Augen reizend. Kälteempfindlich ab +10 °C.

Wärmeempfindlich ab +50 °C. Vor Nässe schützen.

Getrennt von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen halten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil B

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 10 von 10

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 56: o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat; Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat

Angaben zur VOC-Richtlinie ohne VOC-Abgabe

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembare Aerosole, A-Fraktion)	C-2,M--,RF--,RE--	

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten sind die Merkblätter der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate" und M 017 "Lösemittel".

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Das Produkt wird hauptsächlich als Härter in Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen verwendet. Der Umgang mit Beschichtungsmaterialien oder Klebstoffen, die reaktive Polyisocyanate und/oder Restgehalte an monomeren TDI enthalten, erfordert geeignete Schutzmaßnahmen (siehe auch dieses Sicherheitsdatenblatt). Sie dürfen daher nur in industriellen oder beruflichen Anwendungen Verwendung finden. Für einen Einsatz in Do-it-Yourself-Anwendungen sind diese nicht geeignet.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Hautkontakt, Verschlucken).
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)